

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998 i.d.F. BGBl. I Nr. 117/2009 (Kunstrückgabegesetz), hat in seiner Sitzung vom 18. Oktober 2019 einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Dem Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien wird empfohlen, die im Dossier der Kommission für Provenienzforschung „Irma Bondy / Fritz Illner“ angeführten vier Fossilien

- Inoceramus der oberen Kreide, Inv.Nr. 1938 (No. 17) I. 75;
- Gaudrycerae der oberen Kreide Inv.Nr. 1938 (No.17) I. 76;
- Gaudrycerae der oberen Kreide Inv.Nr. 1938 (No.17) I. 77;
- Pachydiscus neubergicus der oberen Kreide Inv.Nr. 1938 (No.17) I. 78

aus dem Naturhistorischen Museum Wien an die Rechtsnachfolger_innen von Todes wegen nach Ing. Fritz Illner zu übereignen.

BEGRÜNDUNG

Dem Beirat liegt das oben genannte Dossier der Kommission für Provenienzforschung vor. Aus diesem ergibt sich der nachstehende Sachverhalt:

Bereits im ersten Band der Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung (Riedl-Dorn, 2009) fand der gegenständliche Ankauf der vier geologisch-paläontologischen Objekte Erwähnung. Aufgrund der aktuellen Provenienzforschung kann nun als Eigentümer der Gegenstände Ing. Fritz Illner, geboren am 23. März 1885, angesehen werden. Der Straßenbauingenieur war berufsbedingt ab 1928 hauptsächlich in der Türkei und in Griechenland gemeldet. Laut Vermerk auf den Etiketten des Museums gilt Fritz Illner als Aufsammler der Objekte in Nordanatolien:

„leg.“ = legit, von Lat. legere = aufsammeln

Bereits im Jahre 1933 meldete sich Fritz Illner mit seiner Ehefrau Anna, née Glas, geboren am 20. Juni 1896, nach Frankreich ab und lebte fortan in Nizza. Zuvor waren sie, wie auch Annas Schwester Irma Bondy, in der Mariahilferstraße 51/16 gemeldet gewesen. Irma Bondy, geboren am 21. Februar 1885, verblieb auch nach 1933 in dieser Wohnung in Wien VI, und zwar gemeinsam mit ihren Nichten Herta (geboren am 27. Dezember 1921) und Rita

Illner (geboren am 19. Dezember 1923), den Töchtern von Anna und Fritz Illner. Die Familien Illner bzw. Bondy wurden nach dem „Anschluss“ aufgrund der Nürnberger Gesetze als jüdisch verfolgt und flüchteten im November 1938 aus Österreich. Herta und Rita Illner gelang die Flucht zu ihren Eltern nach Nizza. Irma Bondy flüchtete zur selben Zeit, doch konnten von der Provenienzforschung keine zusätzlichen Angaben hierzu gefunden werden. Die beiden Töchter Fritz Illners erwähnten in ihren Anträgen auf Opferfürsorge nach dem Krieg ihre Tante Irma Bondy nicht. Im Mai 1940 wurde die Familie Illner als „feindliche Ausländer“ im Camp de Gurs nahe der französisch-spanischen Grenze interniert. Ein Großteil der dort internierten Menschen konnte das Lager nach einigen Wochen im Sommer 1940 wieder verlassen. Auch die Familie Illner wurde bald freigelassen und konnte wieder in Nizza wohnen, stand jedoch unter polizeilicher Aufsicht. Vom 28. September bis 6. Oktober 1942 wurden Herta und Rita Illner vorübergehend in der Kaserne „Auvare“ in Nizza festgehalten. Nach ihrer Freilassung erhielten sie weitere Aufenthaltsbewilligungen bei gleichzeitiger Fortführung der polizeilichen Aufsicht. Am 18. März 1944 wurden ihre Eltern von der Gestapo verhaftet und schließlich über das Sammel- und Durchgangslager Drancy am 13. April 1944 nach Auschwitz deportiert. Die Töchter sollen bereits vorab von der bevorstehenden Verhaftung Kenntnis erlangt haben und tauchten mit falschen Dokumenten unter. Während sie das Kriegsende überlebten, wurden Anna und Fritz Illner in Auschwitz ermordet und am 6. Februar 1959 für tot erklärt. Hierbei wurde festgestellt, dass beide den 8. Mai 1945 nicht überlebt hatten. Laut eidesstattlicher Erklärung von Otto Glas, Anna Illners Bruder, der im Londoner Exil überlebt hatte, wurde auch Irma Bondy im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz ermordet. Eine Todeserklärung liegt nicht vor.

Vor ihrer Flucht hatte Irma Bondy nach dem „Anschluss“ die fossilen Objekte ihres Schwagers an das Naturhistorische Museum Wien veräußert. Die im Museum vorhandene Korrespondenz vom Juni 1938 erläutert den damaligen Erwerb:

„Sie werden ersucht, sich den Betrag von RM 20 für die von Ing. Fritz Illner erstandenen Fossilien [...] abzuholen.“

Am 13. Juni 1938 wurden die gegenständlichen Objekte unter der fortlaufenden Nummer 17 als Ankauf um 20 Reichsmark von „Frau Bondy“ vermerkt. Auf einem der zwei beiliegenden Zettel wurde neben einem Verweis auf die Korrespondenz „siehe Korresp. 1938/55“ vom Museum angeführt:

„30 S = 20 RM“, „Frau Irma Bondy, VI Mariahilferstraße 51 für Ing. Fritz Illner“

Der Beirat hat erwogen:

Gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz können Objekte aus dem Eigentum des Bundes, die Gegenstand eines Rechtsgeschäftes oder einer Rechtshandlung gemäß § 1

Nichtigkeitsgesetz 1946 waren (bzw. diesen vergleichbar sind), an die ursprünglichen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger von Todes wegen übereignet werden. Die Familien Illner und Bondy wurden aufgrund der Nürnberger Gesetze als jüdisch verfolgt. Wesentlich für die Beurteilung, an wen die Objekte zu übergeben sind, ist die Beurteilung der Eigentumsverhältnisse zur Zeit des Verkaufs an das Naturhistorische Museum Wien:

„Sie werden ersucht, sich den Betrag von RM 20 für die von Ing. Fritz Illner erstandenen Fossilien [...] abzuholen.“

„Frau Irma Bondy, VI Mariahilferstr. 51 für Ing. Fritz Illner“

Aufgrund dieser Angaben ist für den Beirat nachgewiesen, dass Irma Bondy beim Verkauf im Juni 1938 für Fritz Illner gehandelt hat – sie verkaufte die vier geologisch-paläontologischen Objekte im Auftrag ihres Schwagers.

Das Einverständnis für diese Veräußerung bestand entweder ausdrücklich oder Irma Bondy handelte zumindest im Sinne ihres Schwagers. Dieser wäre wohl stillschweigend bzw. konkludent einverstanden gewesen. Fritz Illners Töchter hatten seit 1933 bei Irma Bondy gelebt bzw. flüchteten sie nach dem Verkauf gemeinsam mit dieser im November 1938 aus Wien.

Der Verkauf der Objekte steht im offensichtlichen Zusammenhang mit der verfolgungsbedingten Flucht Irma Bondys gemeinsam mit den Töchtern des Eigentümers zu diesem nach Frankreich. Es kann daher nach Ansicht des Beirates kein Zweifel bestehen, dass diese in Wien getätigte Veräußerung gemäß Nichtigkeitsgesetz 1946 im Zuge der durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung Österreichs erfolgt ist.

Der Beirat kommt daher zum Ergebnis, dass der gegenständliche Verkauf der Objekte von Irma Bondy als nichtiges Rechtsgeschäft zu beurteilen und daher der Tatbestand gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz erfüllt ist. Dem Bundesminister ist daher die Übereignung an die Rechtsnachfolger und Rechtsnachfolgerinnen nach Ing. Fritz Illner zu empfehlen.

Wien, am 18. Oktober 2019

Mag. Eva Blimlinger
(Vorsitzende)

Mitglieder:

Ministerialrätin
Dr. Ilsebill BARTA

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER

Hofrat d VwGH
Dr. Franz Philipp SUTTER

Ersatzmitglieder:

Hofrat
Mag. Dr. Christoph HATSCHEK

Generalanwalt i.R.
Dr. Peter ZETTER

Ministerialrat
Dr. Reinhard BINDER-KRIEGLSTEIN